



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon +49 6181 68-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Vertriebsleiter  
Frankfurt  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftködern

Nummer: 00013 - Version: 03 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Auswahl der richtigen Reifenkombination für die Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die empfohlenen Bereifungen sind mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

# Demoversion mit Originalinhalt

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
Hyosung	GT650	GT 650i / Naked SE / R (2007-)	Serienfelge	Serienfelge
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL QUALIFIER CORE	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL QUALIFIER CORE	
120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL SPORTMAX ROADSPORT 2	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSPORT 2	
120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL SPORTMAX GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX GPR 300	
120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV (*)	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART IV (*)	
120/60 ZR 17 M/C (55W)	TL SPORTMAX ROADSMART II (*)	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL SPORTMAX ROADSMART II (*)	

Auflagen: [mopedreifen.de](https://www.mopedreifen.de)

(\*) = Die oben markierten Profile können alternativ auch als Mischbereifung kombiniert werden.

### WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN!

Die Verwendung der empfohlenen Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht. Die Verwendung der empfohlenen Bereifung ist ohne weitere Genehmigungen möglich. Wir empfehlen die Verwendung der empfohlenen Bereifung. Die empfohlenen Bereifungen sind mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit. Die empfohlenen Bereifungen sind mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).